

Liestal, 7. Dezember 2021/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/253
Motion	von Klaus Kirchmayr
Titel:	Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, im nächsten Leistungsauftrag an die FHNW (2025–2028) sicherzustellen, dass mindestens 75 % der Professorinnen, Professoren und Dozierenden sowie Lehrbeauftragten der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) und der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA FHNW) über praktische Unterrichts- bzw. Berufserfahrung verfügen (ein Minimum von 5 Jahren Unterrichtspraxis).

Der fehlende Praxisbezug in der Ausbildung von Lehrpersonen an der PH FHNW war, wie der Motionär schreibt, bereits mehrfach Thema von parlamentarischen Vorstössen insbesondere im Kanton Basel-Landschaft. Die PH FHNW hat unter der Leitung von Prof. Dr. Sabina Larcher bereits Verbesserungen vorgenommen. Die entsprechenden Massnahmen – etwa Unterrichtspraxis als konsequente Vorgabe bei Neuanstellungen oder die Weiterbildung für Praxislehrpersonen, die eine wesentliche Rolle spielen bei der Verbindung von Theorie und Praxis – können im Rahmen eines Berichts erläutert werden. Darüber hinaus hat das Thema Praxisbezug in der Ausbildung von Lehrpersonen bei den Trägerkantonen bereits heute einen hohen Stellenwert und fliesst jeweils im Rahmen der Sondervorgaben für die PH in die Leistungsaufträge ein.

Aktuell verfügen – gemäss Auskunft der PH FHNW – 71 % der Professorinnen, Professoren oder Dozierende über die verlangte Unterrichtserfahrung. Die Quote von 75 % wird somit bereits ohne explizite Vorgaben von Seiten der Trägerkantone fast erreicht. Die FHNW geht aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren davon aus, dass dieser Anteil weiter zunehmen wird.

Bisher lagen der BKSD keine Informationen dazu vor, dass fehlender Praxisbezug an der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) bei Studierenden als Problem wahrgenommen wird. In einem Bericht kann die Hochschulleiterin der HSA, Prof. Angès Fritze, dazu Stellung nehmen.

Die personalrechtlichen Grundlagen der FHNW verlangen von Kandidatinnen und Kandidaten fundierte Praxiserfahrung im Berufsfeld ausserhalb von Hochschulen, um als Professorinnen, Professoren oder Dozierende an der FHNW tätig sein zu können. Für die PH FHNW sind zusätzlich auch die Vorgaben des EDK-Anerkennungsreglements verbindlich. Diese verlangen, dass die Dozentinnen und Dozenten einer PH über einen Hochschulabschluss im zu unterrichtenden Fachgebiet und über hochschuldidaktische Qualifikationen verfügen.

Gemäss § 6 Staatsvertrag FHNW (SGS 649.22) sind im Leistungsauftrag personalpolitische Ziele grundsätzlich nicht vorgesehen, da diese dem Fachhochschulrat der FHNW (§ 22 Bst. h) vorbehalten sind. Vor diesem Hintergrund dürften kaum Mehrheiten für die vorgeschlagene Umsetzung

des Anliegens gewonnen werden, zumal im Kanton Aargau bewusst darauf verzichtet wurde, einen entsprechenden Antrag einzureichen und auch im Kanton Solothurn kein entsprechender Vorstoss vorliegt (Stand 31.05.2021).

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, um dem Landrat differenziert über die Situation in den beiden genannten Hochschulen der FHNW zu berichten.